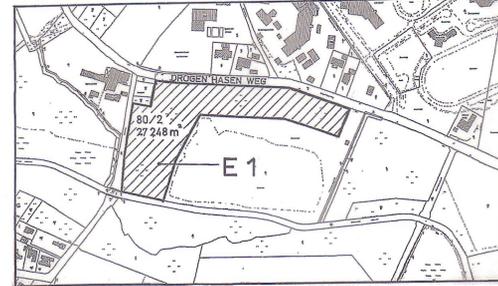


## Kompensationsmaßnahmen (extern)

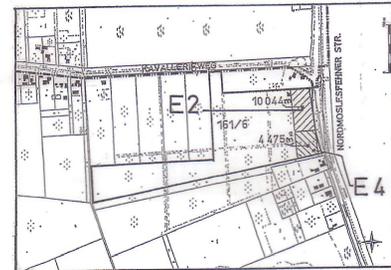
- Maßnahmen auf dem Flurstück 80/2, Flur 14, Gemarkung Eversten (2,73 ha)
- Herstellung von drei naturnahen Kleingewässern mit einer jeweiligen Größe von maximal 50 m<sup>2</sup> nach detaillierten Vorgaben der unteren Naturschutzbehörde im Nahbereich der Häusern.
  - Anpflanzung eines 6 m breiten Gehölzsummes entlang der Grundstücksgrenze zum Gelände des Sportfischervereins unter Verwendung von standortheimischen Sträuchern.
  - Lediglich Erhaltungsdüngung auf den Grünlandflächen, wobei das Ausbringen von Gülle nicht zulässig ist. Kein Ausbringen von Bioziden (z. B. Herbizide, Insektizide).
  - Nutzung des Grünlandes als Rinderweide (max. 3 Tiere/ha) mit Nachmahd.
  - Nutzung des Grünlandes als Mähweide, wobei der erste Schnitt nicht vor dem 15. Juni erfolgen darf, wobei im Einzelfall abweichende Vereinbarungen zwischen unterer Naturschutzbehörde und Pächter getroffen werden können.



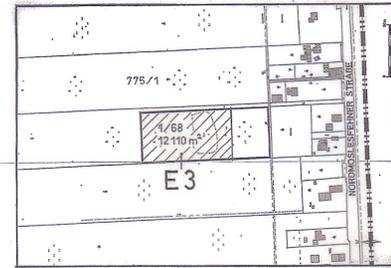
- Maßnahmen auf dem Flurstück 161/6, Flur 28, Gemarkung Edewecht (1,0 ha)
- Entwicklung von Feuchtwiesen

### Eingriffskompensation Flaggensch

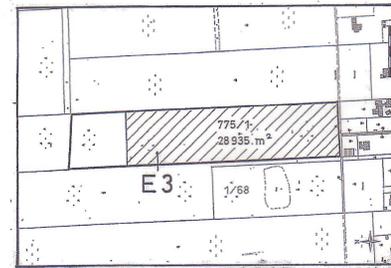
- Maßnahmen auf dem Flurstück 161/6, Flur 28, Gemarkung Edewecht (0,45 ha)
- Anlage von Blänken
  - Sukzession



- Maßnahmen auf dem Flurstück 1/68, Flur 1, Gemarkung Eversten (1,21 ha)
- Laubwald mit Waldrandcharakter, mit offenen Flächen (Lichtungen)
  - Sporadische Mahd der offenen Flächen
  - Verwendung heimischer Gehölze
  - Gewässerböschungen abflachen und der Sukzession überlassen



- Maßnahmen auf dem Flurstück 775/1, Flur 1, Gemarkung Eversten (2,90 ha)
- Laubwald mit Waldrandcharakter, mit offenen Flächen (Lichtungen)
  - Sporadische Mahd der offenen Flächen
  - Verwendung heimischer Gehölze



## Kompensationsmaßnahmen (intern)

### Anlage von Gehölzpflanzungen

Insgesamt werden ca. 3.700 qm der öffentlichen Grünfläche als Gehölzpflanzung angelegt (in Teilflächen). Vielfach in den Grenzbereichen zu den Wohnquartieren.

**Pflanzschema:** Es werden ca. 90 % Sträucher und 10 % Heister in Gruppen von 10 - 15 Stück einer Art, mit einem Pflanzabstand von 1,5 x 1,5 m gepflanzt. Heister (Einzelstellung/Kleingruppen) werden wie hoch wachsende Sträucher auf die inneren Reihen der Pflanzflächen verteilt. Mittelschicht, dicht wachsende und Schleppe bildende Sträucher werden auf die äußeren Reihen verteilt. Zu verwendende Gehölzqualitäten: verpflanzte Sträucher, 60/100 cm bzw. 100/150 cm; Heister, 2 x verpflanzt, ohne Ballen, 150/175 cm oder 200/250. Gehölzarten siehe Pflanzenliste der Anlage 2. Die Dauer der Fertigstellungs- und Entwicklungsphase beträgt bei Gehölzpflanzungen 3 Jahre und beschränkt sich auf das Ausmaß bis zum Flächenchluss der Gehölze. Falls bei späteren Pflegemaßnahmen Gehölze zur Verjüngung des Bestandes auf den Stock gesetzt werden, sollte dies abschnittsweise geschehen.

### Anlage von Wiesenflächen

Nicht mit Gehölzen bepflanzte Flächen, ca. 8.000 qm, werden als Wiese angelegt. Die Wiesenflächen sind in Bereichen intensiverer Nutzung (im Sinne der Erholungs- und Erholungsnutzung) ca. zweiwöchentlich zu mähen, kleinere Nebenfleichen können der freien Sukzession überlassen bzw. sporadisch nach Bedarf gemäht werden. Entlang der Wege jedoch ist ein Streifen von ca. 1,5 bis 2,0 m Breite durch die Mahd freizuhalten. Die Dauer der Fertigstellungs- und Entwicklungsphase beträgt bei den Wiesenflächen im Plangebiet 3 Jahre.

### Einzelbaumpflanzung

Große und zusammenhängende Freiflächen in Grünanlagen stellen attraktive Gestaltungselemente dar. Sie sind daher, aber auch im Sinne der Erholungs- und Erholungsnutzung, von großflächigen Bepflanzungen weitgehend freizuhalten. Von der Grenzbeplantzung abgesehen sind hier lediglich Einzelbaumpflanzungen vorgesehen. Weiterhin sollen Pflanzflächen vorhandener Gehölzstrukturen (Baumreihen) geschlossen sowie neue Baumreihen angelegt werden. Bei der Auswahl geeigneter Baumstandorte sind örtliche Bedingungen wie z.B. angrenzende ausragende Baumkronen (Schattendruck), bereits vorhandener Gehölzaufwuchs etc. zu berücksichtigen. Das Nds. Nachbarrechtsgesetz ist entsprechend einzuhalten. Zu verwendende Gehölzqualitäten: Hochstämme, 3 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 16/18 cm. Gehölzarten siehe Pflanzenliste der Anlage 2. Die Dauer der Fertigstellungs- und Entwicklungsphase beträgt bei Baumpflanzungen 3 Jahre.

### Anlage von Regenwasser-Rückhaltebecken

1x OÖVV müssen drei Regenwasser-Rückhaltebecken als Trockenbecken (Sohlentiefe ca. 1,5 m) hergestellt werden, um anfallendes Oberflächenwasser gedrosselt in den Vorflut (Haaren) ableiten zu können. Eine naturnahe Bauweise ist dabei nach Möglichkeit zu berücksichtigen: Anstehender Oberboden ist bei der Herstellung des Gewässers abzuschleifen und zur späteren Andeckung der Uferböschungen seitlich zu lagern. Überschüssiger Bodenschutt ist abzufahren. Die Uferböschungen sind mit möglichst geringer Neigung herzustellen, die Uferlinie ist natürlich, unregelmäßig und vielfältig gebuchtet anzulegen. Grundwassermaße, dauerhafte Feuchtestellen (Röhrichtbereiche) sind nach Möglichkeit in den Trockenbecken vorzusehen; Die Böschungsbepflanzung der Regenwasser-Rückhaltebecken soll wo möglich aus Gruppen aus Einzelgehölzen (Hochstämme und/oder Heister) sowie aus geschlossenen, flächigen Pflanzungen bestehen. Pflanzschema, Gehölzqualitäten sowie Fertigstellungs- und Entwicklungsphase wie zuvor. Anforderungen an die Gewässerunterhaltung und das Nds. Nachbarrechtsgesetz sind zu berücksichtigen. Gehölzarten siehe Pflanzenliste der Anlage 2. Im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung soll der Fachdienst Stadtgrün bez. der Gestaltung und Einbindung der Trockenbecken in die öffentliche Grünanlage beteiligt werden.

### Anlage einer Wallhecke

Anlage einer 17 m langen Wallhecke. Erdwallbreite ca. 2,5 m, Höhe ca. 1,0 m, Wallkrone ca. 0,8 m breit, Wallkern Füllboden mit 0,20 m Oberbodenandeckung. Auf beiden Seiten des Wallkörpers sind Gräben anzulegen, von ca. 1,25 m Breite und ca. 0,5 m Tiefe. Als Bepflanzung werden heimische Sträucher und Bäume verwendet (Berücksichtigung des Nds. Nachbarrechtsgesetzes). Gehölzqualitäten und -arten s.o. unter Gehölzpflanzung. Die Dauer der Fertigstellungs- und Entwicklungsphase beträgt 3 Jahre.

### Sonstige Maßnahmen

#### Straßenbäume

Straßenbäume sollen eine durchwurzelbare Fläche von mindestens 16 qm erhalten. Die Pflanzzone sind mit 2,0 - 2,5 m Nettobreite (ohne Rückenstütze der Einfassung) anzulegen. In Ausnahmefällen (örtlich bedingte geringe Breite der Pflanzzone) sind ggf. Wurzelgräben mit einem durchwurzelbaren Substrat herzustellen. Der Belag soll hier wasserdurchlässiger ausgeführt werden. Die Baumgruben sind gemäß dem Oldenburger Standard bei der Herstellung von Baumstandorten im Verkehrsgrün mit einem geeigneten Substrat anzulegen. Die Auswahl und Festlegung der zu verwendenden Baumarten im Straßenraum erfolgt im Zuge des Endausbaus.

#### Angerflächen

Der Bebauungsplan sieht sog. Angerflächen im Verkehrsraum der Wohnquartiere vor (insgesamt ca. 5.200 qm). Sie sollen als Scherassenflächen angelegt werden, übernehmen eine Entwässerungsfunktion und werden daher zur Verrieselung des Oberflächenwassers muldenartig ausgebildet. Ein zusätzlicher Überlauf gewährleistet die Abflusssicherheit bei starken Niederschlägen. Weiterhin nehmen die Angerflächen jeweils zwei Parkbuchten auf. Als Bepflanzung sind abhängig von der örtlichen Standortbeschaffenheit (Nässe durch Entwässerungsmulden) blühende Einzelbäume vorgesehen. Oben genannte Maßgaben für die Herstellung von Baumstandorten im Verkehrsgrün sind bei Bedarf auch hier zu berücksichtigen. Das Gestaltungskonzept sieht für jeden Straßenzug eine andere Baumart vor. Mögliche Gehölzartenauswahl siehe Pflanzenliste der Anlage 2.

#### Schutz der öffentlichen Grünanlage

Öffentliche Grünflächen sowie die wassergebundenen Fuß- und Radwege dürfen nicht als Baustellenzufahrten, zur Boden- und Materiallagerung, zum Errichten von Grenzweilen, zum Aufstellen von Toilettenhäuschen, der Anlage von Zierrasen und Gehölzpflanzungen etc. von Anliegern, Bauherren und Baufirmen genutzt werden. Die Grundstücksgrenzen sind entsprechend einzuhalten. Die Erschließung und Beschilderung der Baustellen auf Privatflächen muss über die regulären Zufahrten erfolgen.

#### Wegebau und Möblierung der Grünanlage

600 m Fuß- und Radwege werden mit einem wasserdurchlässigen Belag und ohne Einfassung hergestellt. Die Wege sind mittels herausnehmbarer Wegesperren vor dem Befahren von Kraftfahrzeugen zu sichern. Die Ausstattung mit Blänken und Papierkörben erfolgt nach Bedarf. Die Anschlüsse der geplanten Wege an die vorhandenen Fuß- und Radwege der angrenzenden Grünanlage Westlich Hörneweg, sind im Zuge der Herstellung der öffentlichen Grünanlage Bloherfelder Anger herzustellen.



Landschaftsschutzgebiet (LSG) Haareniederung, FFH - Gebiet (Fauna Flora Habitat) 'Haaren und Wold bei Wechloy'

Rückbau des Hohen Weges (A): Ausbau der Asphaltdecke, Reduzierung des Straßenquerschnittes und Anlage einer wassergebundenen Wegedecke als Fuß- und Radweg.

Lärmschutzmaßnahme

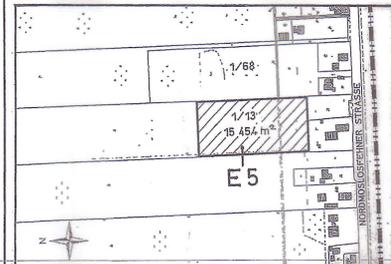
Eingriffsmindernde Maßnahmen auf privaten Wohnbauflächen: Anpflanzung von geschnittenen Hecken, Carpinus betulus, Endhöhe 1,0 m, als Grundstücksbefriederung der zur Angerfläche gerichteten Straßenfront. Zu den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen werden Pflanzungen aus heimischen Gehölzen empfohlen (Gehölzliste s. Anlage 2).

Diese Bäume sind aufgrund des Ausbaues der Bloher Landstraße sowie der Anlage eines Steilwalls (Lärmschutzwand) voraussichtlich nicht zu erhalten.

Angerfläche mit Entwässerungsfunktion, Scherassenfläche, muldenartig ausgebildet.

Maßnahmen auf dem Flurstück 1/13, Flur 1, Gemarkung Eversten (1,54 ha)

- Entwicklung von Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF) mit Kleingewässern und Gehölzsaum
- vier Kleingewässer bis max. 100 m<sup>2</sup> Größe und max. Tiefe 1,2 m an der östlichen Flurstücksgrenze Entwicklung eines Gehölzsaumes mit einer Länge von 175 m, Breite 10 m aus standortheimischen Waldrandarten



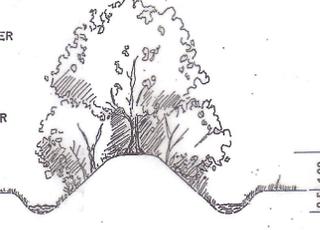
### WALLHECKE

### ÜBERHÄLTER (BAUM)

### STRÄUCHER

### ERDWALL

### GRABEN



## ZEICHENERKLÄRUNG

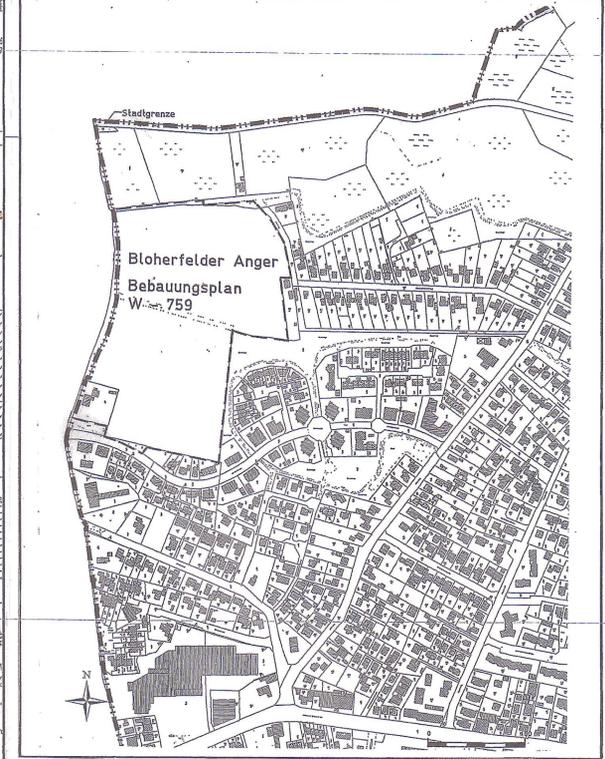
### PLANUNG

- BAUM
- STRAUCHPFLANZUNG
- FUSS- U. RADWEG
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U.ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U.LANDSCHAFT, LT.B-PLAN
- WALLHECKE
- WIESENFLÄCHE
- REGENWASSER-RÜCKHALTEBECKEN
- ELEKTRIZITÄT
- BAUMVERLUST

### BESTAND

- BAUM
- ZU ERHALTENDER BAUM
- GRABEN
- BAUM-/STRAUCHPFLANZUNG
- WALLHECKE

## ÜBERSICHTSPLAN



STADT OLDENBURG (OLDB)  
DER OBERBÜRGERMEISTER  
AMT FÜR STADTPLANUNG-FACHDIENST STADTGRÜN

AZ.: 67.22.W-759  
BLATT: 1  
MASS-STAB: 1:1.000

**GRÜNORDNUNGSPLAN  
ZUM BEBAUUNGSPLAN W-759  
(BLOHERFELDER ANGER)**

BEARBEITET: GEHMEYER	DATUM: MAI 2008	FACHDIENSTLEITUNG: AMTSLEITUNG	GEZ. FISCHER	DATUM: MAI 2008
GEZEICHNET: NOWACK	DATUM: MAI 2008	AMTSLEITUNG:	GEZ. WICHERTS	DATUM: MAI 2008